



479

477

483

473

488

468

528

428

578

378

Ende

Anfang

iten, seine...
ingen ver...
dabin aus...
stimmung...
vorliege...
ministerium...
in embergische...
aß der Auf...
sichtigen Ein...
sichtigen Ein...
auf wurde die...
nahme der Pa...
vereins für be...
furs angezeig...
en Attentats...
in iders beson...
südungen erg...
nd und der...
übliche Ein...
in Württemb...
n-baggen aber...
ndert in H...
einschaden war...
r von Stotweil...
Jede, das Volk...
stenerfammlung...
er Versammlung...
es Männern...
ung zu Füßen...
Gericht (wabr...
ngaben über das...
konnten aus...
f. w. im heil...
aupt- und Me...
ben, zu senen...
ll. Neben dem...
er wahrlich...
ie blutrothe...
f. w. und mußte...
schieben ist, und...
nicht w. e. l. t...
und, ihrer gerech...

dem Wege schaft, ohne Allem Rechenschaft über das zu geben, was alle Mitglieber desselben Gemeinweins so nahe berührt. Früher und selbst noch in der schlechtesten Zeit des deutschen Reiches war auch in Deutschland so etwas unerhört. Nur in Rußland hörte man mit Schauern, daß dort die Bewohner — Bürger wird sie Niemand nennen wollen — heimlich eingekerkert und in Sibirien begraben werden.“

Durch die Schriften dieses Gelehrten sind die Gräueltaten der öffentlichen Keimnis gelung, welche in einem benachbarten Staate die geheime Inquisition bei politischen Vergehen zu Tage förderte; Gräuelt, welche die menschliche Natur empören und auch dem Gleichgültigsten die Röthe der Scham auf die Wangen treiben. Aber da glauben wollte, nur in jenem Lande, nur unter jener Regierung, nur bei jenen Richtern seien solche möglich, der verkennt die Natur des inquisitorischen Verfahrens in ihr, und nicht in ängern Zufälligkeiten sind sie begründet.

Wie wollen die Herrschaft des Gesetzes und die Befreiung der Herrschaft desselben, aber zu Tode gequält werden, von den Martiern des Inquisitionsprozesses verurteilt nach den Bestimmungen eines Strafgesetzes, das ein Mitglied der königlichen Regierung noch vor kurzer Zeit eine Vandalenart nannte — das ist es, was unter Heiligenschein aufs tiefste verlegt.

Was sind die materiellen Interessen gegen die höchsten Güter des Lebens: Freiheit, Ehre und Leben? und diese sind bedroht unter der Herrschaft unserer Strafgesetzgebung, weshalb sie vor allen andern Dingen einer Revision zu unterwerfen ist.

Indem wir uns der Hoffnung hingeben, daß unsere Bitte Anklang finden werde bei den Vertretern des Volkes, zeichnen wir verehrungsvoll etc.

Wie gegenwärtig die Gerechtigkeit in Frankfurt gehandhabt wird.

Mehrere Handwerksvereine, welche in Folge der letzten Septemberereignisse vom 19. bis 29. auf der Hauptwache in Haft gewesen sind, haben Hrn. R. Reinhard, Abgeordneten, folgende Mittheilungen gemacht: „Am 19. Sept., Mittags, wurde Alles, was von Gefesseln in der hiesigen Schreinerberge anwesend war, durch Soldaten festgenommen und auf die Hauptwache abgeführt. Unter den Abgeführten fanden sich auch solche Gefesseln, die ausweislich erst am 19. eingewandert waren und kaum ihre Fesseln abgelegt hatten. Den Verhafteten war während der ersten 3) Stunden ihrer Haft weder Speise noch Trank verabreicht, sowie auch in den ersten Nächten nicht einmal ein Strohsack für je einen Gefangenen vorhanden war. Die nicht auf frischer That Ergreifenen, sondern auf Verdacht Eingezogenen ließ man vom 19. bis 29. ohne Verhör sitzen. Das am 29. angeordnete lange Verhör ergab die Unschuld und Freilassung der Gefangenen. Dennoch haben einundvierzig aus dem deutschen Auslande gebürtige Schreinergefehlen den Befehl bekommen, während am 2. October die freie Stadt Frankfurt zu räumen. (Volkswehr.)“

Inländisches.

Der Stuttgarter Bürgerverein macht diesmal keine öffentliche Wahlvorschlüge, weil der hohe Magistrat die Beschwörung einzelner Mitglieder des Bürgervereins gegen die Uebersetzung der Wahlacten an einzelne Personen zurückgewiesen und die Veröffentlichung dieser Beschwörung mißbilligt hat. Gegen den Beschluß des Stadtraths, der das von Herrn Ramm vorgeschlagene Verfahren gutgeheißt und ihm sogar seinen Dank dafür ausgesprochen hat, hat nun der Bürgerverein sich an die k. Stadtdirection gewendet. Herr Ramm aber, ein Antimus des jetzigen Herrn Kammerpräsidenten Murschel, läßt sich nicht so leicht aus dem Feld schlagen, er hat neben andern unbestimmten Engländern unfruchtbar die der entschiedensten Beharrlichkeit in Allem was er thut, und dürfte, als würdiger Nachfolger des Herrn Murschel, wohl auch noch Vorstand des Bürgervereins werden.

In der 13. Sitzung der württemb. Abgeordnetenkammer wurde viel über den Zustand der Presse gesprochen. Herr Staatsrath Bömer spricht von solchen Blättern, welche geradezu zum Umsturz auffordern, wie z. B. die württemb. Sechslätter, der (frühere) Erzähler an der Donau, und das Neckardampfschiff. Die Ungelegenheit dieser Presse, unterstützt durch die aufgeweck-

den und unterwühlenden Reden in Vereinen und Volksversammlungen, habe einen Grad erreicht, daß die Regierung dieselben unmöglich habe fortbauern lassen können, weil das Land (?) offenbar in Gefahr gewesen sei. Die bereits anhängigen Pressprozesse werden, nach der Meinung des Herrn Staatsraths Bömer, die Einführung von Geschworenengerichten würde für diesen Zweck allerdings besser gewesen sein, ein solches hätte aber auf die bereits anhängenden Verfassungsverfahren behandelt. „Als ob eine Regierung ein milderes Gerichtsverfahren nicht rückwirkend machen könnte, wenn sie nämlich wollte.“ Strauß, D. F. Strauß nämlich, der große tiefse Forscher, der Verfasser des Lebens Jesu, glaubt öffentlich Zeugnis ablegen zu müssen, daß der Pressenstand in so hohem Grade gestiegen war, daß es höchste Zeit gewesen sei, einzuschreiten. „War es doch, als ob aller Haß und Neid, alle Raub- und Zerstörungssucht, alles böse Gift, welches bisher durch den Presszwang dar- nieder gehalten war, jetzt in vollem Maße ausgebrochen werden sollte!“

Auch die Herren Prälaten Casner und Gerold sprechen über die Pressfreiheit, die nach Herrn Gerold gar ein Fluch der Menschheit ist. Treffend antworteten ihnen die Herren Schweichardt, Schniger, Menzel und Scherr, welcher letztere sein Verdammungsurtheil über die Presse hören will. „Habe man von Wühlern gesprochen, warum schweige man von den Heulern? Sprache man von denen im Volke, welche alles Hohe in den Reich weissen, warum habe man verschwiegen, daß die Kämpen für Thron und Altar ihre sinkende Sauch ausgießen über alle die, welche nicht ihrer Ansicht sind? Eisenlobr: Wer sich nicht zur Pressfreiheit bekennet mit allen ihren Konsequenzen, der ist ein Feind der Pressfreiheit. Die Mißbräuche der Presse rühren her von dem rothen Staatsräthen, von der Vernachlässigung der Schule durch die Kirche. Der fomsische Volkskalender von A. Brennglas 1847 aber sagt: „Wenn die gute Presse irgend eine falsche Nachricht der schlechten Presse aufdecken kann, so thut sie das mit solchem Spießfuß, als ob's ein Wunder wäre; das Erbärmliche und Falsche der guten Presse dagegen ist der schlechten Presse so gewöhnlich, daß sie gar kein Aufhebens davon macht.“

Stuttgart. Es ist im Vorschlag, dem Obercommandanten der Bürgerwehr einen Beirath zu geben zum Schutze der Bürgerwehr gegen ungesunde Verwendung.

Herr G. Berner auf Hohenasberg hat nun nach 12tägiger Haft am 9. sein erstmaliges Verhör bestanden. Der Verhörführer, Herr Sekretär Mayer (bestimmter Oberamtmann von Mühlhausen), hat ihm eröffnet, daß er wegen Verdachts von Hochverrath verhaftet sei.

Herr Schiffterling, früher Redacteur des Erzählers an der Donau, ist gestern gegen Bürgerschaft seiner Haft im hiesigen Criminalgefängnisse entlassen.

Politische Nachrichten.

Frankfurt, 10. October. 94te öffentliche Sitzung. Tagesordnung: §. 30 der Grundrechte.

Zimmermann aus Stuttgart hat sich eine Erklärung vorbehalten. Er verliest folgende Verwahrung: „Wir, die Unterzeichneten, verwahren uns im Angesichte der ganzen deutschen Nation vor dem Geize zum Schutze der Nationalversammlung und haben dagegen gestimmt. Die Ertrugenschaften des Märzmonats seien dadurch illusorisch gemacht, das Versammlungsrecht aufgehoben in einem großen Umkreise, die Pressfreiheit, sowie die Würde der Volksvertretung verletzt und das Erbrecht mißbraucht.“ (Gelächter) etc. Unterzeichnet von ungefähr 50 Mitgliedern, unter denen: Besenbeck, Wiegner aus Wien, Titus, Sig. Dalm, Löwen, Lemisch, Herger, v. Truphler, Brentano, H. Blum, Köster, Rheinhardt, Steinberger, Wolf von Spier, Scharre, Wigard, Schöffel etc.

Eisenmann erklärt ebenfalls mit Genossen, daß sie keinen andern Schutz verlangen, als jeder andere Staatsbürger.

v. Vinke: Der Ausdruck, den Herr Zimmermann gebraucht, die Würde der Volksvertretung sei verletzt durch dieses Gesetz, sei eine Beleidigung gegen die Majorität, und er bean-